

**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2024**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>775.018,43</b>	<b>760.163,97</b>	<b>-14.854,46</b>
1.2	Sachanlagen	757.377,91	742.523,45	-14.854,46
1.2.1	Wald, Forsten	3.509,47	3.509,47	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.455,03	36.455,03	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.841,61	12.906,64	-934,97
1.2.4	Infrastrukturvermögen	700.545,64	641.728,69	-58.816,95
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	346,74	36.158,99	35.812,25
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.678,42	11.763,63	9.085,21
1.3	Finanzanlagen	17.640,52	17.640,52	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.640,52	17.640,52	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>501.642,48</b>	<b>518.151,67</b>	<b>16.509,19</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501.642,48	518.151,67	16.509,19
	davon			
	Forderungen	502.205,47	519.133,07	16.927,60
	Pauschalwertberichtigungen	-562,99	-981,40	-418,41
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.621,66	13.735,82	3.114,16
	davon			
	Forderungen	12.380,93	15.260,41	2.879,48
	Einzelwertberichtigungen	-1.759,27	-1.524,59	234,68
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138,06	5.311,06	5.173,00
	davon			
	Forderungen	163,06	5.336,06	5.173,00
	Einzelwertberichtigungen	-25,00	-25,00	0,00
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	10,89	10,89
	davon			
	Forderungen	0,00	10,89	10,89
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	490.945,75	499.675,30	8.729,55
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	490.277,60	499.358,78	9.081,18
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	668,15	316,52	-351,63
	davon			
	Forderungen	668,15	316,52	-351,63
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	500,00	400,00	-100,00
	davon			
	Forderungen	500,00	400,00	-100,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.276.660,91</b>	<b>1.278.315,64</b>	<b>1.654,73</b>

**Passivseite**

**Bilanz zum 31.12.2024**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>670.567,02</b>	<b>680.991,05</b>	<b>10.424,03</b>
1.1	Kapitalrücklage	639.811,03	645.933,05	6.122,02
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	562.266,30	562.266,30	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	77.544,73	83.666,75	6.122,02
1.3	Ergebnisvortrag	30.755,99	30.755,99	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	4.302,01	4.302,01
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>573.438,70</b>	<b>547.498,38</b>	<b>-25.940,32</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	573.438,70	547.498,38	-25.940,32
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	443.688,20	397.812,13	-45.876,07
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.042,98	35.233,45	-2.809,53
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	91.707,52	114.452,80	22.745,28
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.681,85</b>	<b>29.087,87</b>	<b>19.406,02</b>
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	5.159,00	5.159,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.639,77	12.427,38	5.787,61
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6,11	100,55	94,44
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117,59	4.015,91	3.898,32
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	117,59	4.015,91	3.898,32
	Verbindlichkeiten	117,59	4.015,91	3.898,32
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.918,38	7.385,03	4.466,65
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.973,34</b>	<b>20.738,34</b>	<b>-2.235,00</b>
5.3	Sonstige	22.973,34	20.738,34	-2.235,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.276.660,91</b>	<b>1.278.315,64</b>	<b>1.654,73</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am 08.04.2026 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2026 bis 27.04.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

## Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2024 der Gemeinde Bülow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Bülow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 1.278.315,64 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 760.163,97 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 680.991,05 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt -7.419,07 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 4.302,01 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 30.755,99 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 24.629,09 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 114.812,04 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 43.057,38 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2024 46.884,21 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2024 auf 499.358,78 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

---

Crivitz, 04.03.2026

---

Unterschrift 

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

## **7. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 08.01.2026 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Bülow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Bülow**

für die **Haushaltsjahre 2023 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2023 - 2024 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow.

## **8. Anlagen**

Jahresabschlüsse der Gemeinde Bülow zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow vom 17.03.2026

**Top 9      Jahresabschluss 2024**  
**BV Bül GV 0236/26**

**Sachverhalt**

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.03.2026, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von -7.419,07 EUR.

Beanspruchung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 11.721,08 EUR

Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Rücklagen in Höhe von:  
4.302,01 EUR

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch erhöht auf: 35.058,00 EUR

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 7. April 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Stefan Lück  
Bürgermeister

---

Claus-Günther Clausen

  
beglaubigt  
Iris Lenk  
Amtsleiterin



# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow vom 17.03.2026

## Top 10 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2024 BV Bülow GV 0237/26

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

### Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

### Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 7. April 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Stefan Lück  
Bürgermeister

---

Claus-Günther Clausen

beglaubigt  
Iris Lenk  
Amtsleiterin

